

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der
Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 51, Ausbau Münster – nördlich Telgte, wird aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)

Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Ein Ausbau der B 51 auf vier Spuren würde vermehrt Verkehr auf sich ziehen.

Durch den Ausbau wird es zu einer weiteren Arbeitsplatzkonzentration im Ballungszentrum Münster kommen, bedingt durch bessere Erreichbarkeit der Arbeitsplätze aus den umliegenden Gemeinden. Diese verstärkte Orientierung in Richtung Münster führt zu einem erhöhten Kaufkraftabfluß nach Münster und zu einer weiteren Zersiedlung der Landschaft, da umliegende Gemeinden sich zu Schlafstädten Münsters entwickeln. Außerdem kommt es bei einem Ausbau der B 51 zu Landschaftsvernichtung entlang der jetzigen Trasse und bei späterem größeren Verkehrsaufkommen zu stärkeren Belastungen entlang der Straße (Lärm, Abgase, Streusalz, Reifenabrieb etc.).

Fahrgäste würden von der Bahn zum Auto abwandern, da Münster zu den Hauptverkehrszeiten mit dem Auto wieder schneller

zu erreichen wäre. Dies hätte zur Folge, daß die Serviceleistungen der Bahn weiter abgebaut würden.

Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan '85 ist zu verringern um die im Gesetzesentwurf für das genannte Projekt angesetzten Mittel.

Die Einsparungen werden für Investitionen bei der Deutschen Bundesbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.